

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 20

Artikel: Ausstellung für Feuerschutz in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lische Kompagnie unter Hauptmann Edelmann in venezianische Kriegsdienste. Es galt, die Insel Cübba oder Negroponte von den Türken zu befreien. Aus Korschach standen 17 Mann unter Edelmann. Von der ganzen Kompagnie kehrten noch 13 Mann in die Heimat zurück; die Korschacher mußten alle das Leben lassen. Zur Erinnerung an dieses folgenschwere Ereignis — vielleicht auch, weil möglicherweise aus jenem Hause Männer in fremde Dienste zogen — erhielt es den Namen „Negropont“, wie er heute auf dem Erker angebracht ist.

Die Sektion St. Gallen-Appenzell S.-Rh. der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz richtete ebenfalls einen Beitrag von 100 Fr. aus, was angesichts der zur Verfügung stehenden, bescheidenen Mittel eine namhafte Leistung bedeutet. Es ist auch das erste mal, daß diese Heimatschutzsektion einen solchen Beitrag leistete; sie tat dies, um den beherzigenswerten Beschluß des Stadtrates einigermaßen zu bekräftigen, und in der Hoffnung, die Korschacher Behörde werde sich weiterhin von solchen guten Grundsätzen leiten lassen.

Der Vorstand hat unterm 11. Mai 1925 über die Grundsätze für die Bauberatung der Heimatschutzvereinigung St. Gallen-Appenzell S.-Rh. folgendes beschlossen:

1. In das Gebiet der Bauberatung fallen folgende Aufgaben:

- a) Erteilung von Ratschlägen an Private und Behörden.
- b) Stellungnahme gegen Bauobjekte usw., die den Grundsätzen des Heimatschutzes nicht entsprechen.
- c) Bearbeitung von Plänen und Vorschlägen, wenn zwingende Verhältnisse es erfordern.

2. Nach außen ist für die Bauberatung der engere Vorstand der Vereinigung verantwortlich, die Arbeiten werden von ihm gezeichnet. Das Urheberrecht bleibt gewahrt.

3. Die Behandlung der einzelnen Bauberatungsfälle ist in erster Linie Aufgabe der sachverständigen Mitglieder des Vorstandes. Je nach Bedarf kann der Vorstand auch andere, der Sektion angehörende Fachleute damit betrauen.

4. Den mit Aufgaben der Bauberatung betrauten Sachverständigen werden ihre Selbstkosten vergütet. Im übrigen wird erwartet, daß sie ihre Tätigkeit im Interesse der Heimatschutzsache als ehrenamtliche auffassen. Der Vorstand hat jedoch immerhin die Befugnis, für größeren Arbeitsaufwand, nach Möglichkeit der vorhandenen Mittel, ein bescheidenes Honorar auszurichten.

In den Fällen von Ziffer 1, litt. a soll die Bauberatung für den Ratsuchenden in der Regel unentgeltlich sein. In den Fällen von litt. c hat der Ratsuchende in der Regel, je nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit, die Kosten der Bauberatung ganz oder zum Teil zurückzuerstatten.

Ausstellung für Feuerchutz in Zürich.

(Korrespondenz.)

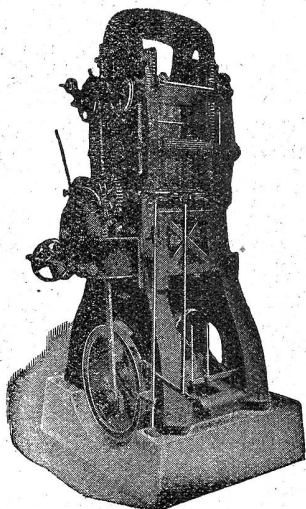
Anschließend an die theoretischen Vorträge, die über Feuerchutz in Zürich gehalten wurden, war im Linthescher Schulhaus eine Ausstellung zu sehen, die sich besonders mit den Maßnahmen gegen Feuerschaden befaßte. Sie war aber nicht für die Fachleute allein berechnet, sondern im Gegenteil auch für die Allgemeinheit leicht verständlich und lehrreich überzeugend. Wir möchten in nachstehenden Ausführungen nicht all das aufzählen, was zu sehen war, sondern lediglich einige Eindrücke festhalten.

Bekannt, leider allzu bekannt ist der Petrol- und Spiritussteufel, die Sucht mancher Hausfrauen, namentlich bei der ländlichen Holzfeuerung, mit Petrol und Spiritus „nachzuhelfen“. Was daraus für Unglücksfälle entstehen können, war drastisch dargestellt an einem wirklichen Kochherd in Verbindung mit einer lebensgroßen Figur. Zu den gleichen Nachlässigkeiten sind zu rechnen: Aufbewahrung von Asche in einem hölzernen Gefäß oder in einem eisernen auf Holzunterlage; stehenlassen von Bügeleisen unter elektrischem Strom, aufhängen von Wäsche unmittelbar am eisernen Ofen; aufbeugen von Holz bis an die Ofenwand. Daß hölzerne Aschenbehälter brennen, ist bekannt, weniger aber, daß eiserne Aschenbehälter, auf Holzunterlage gestellt, diese zum Brennen bringen. Die elektrischen Bügeleisen waren schon oft die Ursache von großen Bränden, manchmal sogar von umfangreichen Fabrikbränden. Fadenscheinige Unterlagen sind fast schlimmer als gar keine, weil man sich sorglos auf sie verläßt, trotzdem sie keinen Schutz bieten. An einem Stand wurde gezeigt, wie durch selbsttätige Ueberhitzungssicherungen allerlei elektrische Maschinen und Apparate, unter anderm auch Bügeleisen, geschützt werden können. Hoffentlich läßt der Erfinder diese Neuerung beim Schweiz. Starkstrominspektorat prüfen, damit er sich auf dessen Zeugnis berufen kann.

Schlecht ziehende Kamine sind für jedes Haus eine arge Belästigung. An verschiedenen Modellen wurde praktisch vorgeführt, wie selbst Fallwinde keine schädlichen Luftströmungen erzeugen, wenn der Kaminhut richtig ausgebildet ist. In einem Zelt waren diese verschiedenen Neuerungen in Naturgröße zu sehen. Eine Firma zeigte am Modell die in jedes Haus auch nachträglich leicht einzubauenden feuersicheren Treppen. Feuermeldeanlagen erhöhen den Feuerchutz in gewerblichen und Fabrikbetrieben. Hieher zu zählen sind auch die verschiedenen Feuerlöschapparate, ebenso die Feuerlösch- und Rettungsvorrichtungen, wie sie die Feuerwehr gebraucht und wie sie der Laie beim Brandausbruch leicht handhaben soll. Auch auf diesem Gebiet sieht man immer wieder Verbesserungen, ein Beweis dafür, daß die Firmen fortwährend auf praktische Neuerungen bedacht sind. Seit die Benzinaußüllvorrichtungen mannigfachster Art unsere Straßen und Vorplätze „zieren“, sind Unglücksfälle auf diesem Gebiet so gut wie ausgeschlossen. In der Ausstellung hatte man eine reiche Auswahl solcher Anlagen vor Augen.

Zu den feuersicheren Baustoffen sind zu rechnen: Guböolith, Gips, Eternit und Diana-Bauplatten. Die mannigfaltige Verwendungsmöglichkeit des Eternites: für Ofenwandschutz, Ofenschirm, Ofenunterlage, Rauchrohrdurchführung, Rauchkamin, Autogarage, Dachanlagen, Wand- und Türverkleidungen, Trocken- und Dörrapparat, Zähler- und Sicherungstafeln, Funkenschutzplatten für elektrische Anlagen, wurden an guten Beispielen gezeigt. Ofen- und andere Heizungsanlagen waren in fertigen Ausführungen, im Schnitt und in Zeichnungen zu sehen. Die heiztechnische Kommission des Schweizerischen Hafnergewerbes bezweckte mit im Schnitt und in Zeichnungen dargestellten Defen, auch dem Laien zu zeigen, wie es beim gewöhnlichen Hausofen ankommt auf richtige Führung der Heizgase und gute Reinigungsmöglichkeit.

Das Gaswerk der Stadt Zürich zeigte richtige und fehlerhafte Gasanschlüsse. Im allgemeinen glaubt man, gußeiserne Abgasleitungen seien unverwundlich; ohne stützlichen Stützen können sie aber schadhast werden und zu Unglücksfällen führen, wie am praktischen Beispiel gezeigt wurde. Fehlerhaft sind unsichere oder solche Gasherdanschlüsse, mit Gummischlauch, die über die Herdplatte führen, also innert kurzer Zeit verbrennen. Vermist haben wir hier die mustergültige Gasherdverbin-



Moderne Hochleistungs-Vollgatter
mit Tonnenlagerung, Friktionsvorschub und Walzentrieb durch Ketten

A. MÜLLER & CO

(MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI)

BRUGG

ERSTE UND ÄLTESTE SPEZIALFABRIK
FÜR DEN BAU VON

SÄGEREI- UND HOLZ- BEARBEITUNGSMASCHINEN

18

O O O

dung mittelst biegbarem Aluminiumrohr und leicht lösbarer Muffe, System E H E, wie sie die Firma Haab in Genat schon seit etwa 10 Jahren auf den Markt bringt. Gasplatten sind mindestens auf Blechunterlagen, niemals auf Holzkisten zu stellen; benutzt man letztere noch dazu, um hinter dem Vorhang Bündhölzer und Benzin (!) aufzubewahren, muß man sich über Unglücks- und Schadensfälle nicht stark wundern. Die Siebchen oder andere sogenannten „Gasparer“, die den Hausfrauen von Zeit zu Zeit angepriesen werden, sind einerseits weggeworfenes Geld und beeinflussen andererseits die Gaszufuhr ungünstig. Lieber von einem tüchtigen Fachmann den Herd richtig einstellen, als sich solches Zeug aufschwätzen lassen.

Das Elektrizitätswerk der Stadt brachte schadhafte und veraltete, also ausnahmslos gefährliche Installationen im Gegensatz zu mustergültigen in überzeugender Weise zur Darstellung. Sicherungen, Stecker, Fassungen, Bügelroste usw. in schlechter und guter Ausführung haben auch dem Laien die Augen geöffnet. Einige Bilder und Muster ließen erkennen, welche Gefahren in der unsichtbaren Kraft der Elektrizität verborgen liegen und was für Folgen und Einwirkungen unsachmännisch ausgeführte oder im Unterhalt vernachlässigte Anlagen haben können. Die alljährliche statistische Zusammenstellung des Generalsekretariates des S. G. B. spricht leider immer noch eine ernste Sprache. Uebrigens überzeugte auch die Abteilung Gerichtsmedizin von der Gefährlichkeit und Schwere der elektrischen Verletzungen und Verbrennungen.

Die Fabriken von Azetylenapparaten waren mit mustergültigen festen und tragbaren Anlagen gut vertreten. Feuerfichere Böden lassen sich aus Suböolith, feuerfichere Stoffe mit Cellon herstellen. Ein neues elektrisches Sicherheits-Rippbügeleisen soll die Feuergefährlichkeit ausschalten. Für Feuerlöschkammern waren Fernöffner, Wasserstandszeiger und selbsttätige Steuerungen ganzer Pumpwerke zu sehen.

* Auf dem Gebiete des Blitzschutzes ist der Kanton Zürich führend. An einem Modellhaus war dargestellt, wie man von den großen und kleinen Auffangstangen abkommt, das Dach mit einem Netz von Kupferdraht umzieht, alle Blechteile mitbenutzt und unter sich verbindet. Vorbildlich war eine Muffe für den Anschluß der Erdleitungen am Wasserrohrnetz.

Die Feuerpolizei der Stadt Zürich verdient besondere Erwähnung für ihre zahlreichen Modelle und in Naturgröße ausgeführten Anlagen, meist in Beispiel und Gegenbeispiel auf den Beschauer wirkend: Modell von Gasbadeöfen- und Heizöfenanlagen, die infolge Einleitung der Rauchabzugrohre in Hohlräume, statt in Kaminzüge, zu Todesfall (Kohlenoxydgasvergiftung) bzw. Brandfall Anlaß geben; unrichtig und richtig ausgeführte Rauchrohrklappe und Verschlussbüchse. Durch ein Vogelneft verstopftes Abzugsrohr eines Gasbadeofens, das die Ursache einer Kohlenoxydgasvergiftung war; durchgebrannte Bügeleisenunterlage, unrichtig angebrachter Sternschutz; unzulässige Kaminsteine. Zweizügiges Kamin, ein Zug richtig gemauert, der andere unrichtig; verwerfliches Auflagern von I-Trägern auf Kaminwänden (die ungleiche Ausdehnung von Eisen und Kaminsteinen verursachen Risse und bilden eine Brandgefahr). Einzügiges Kamin in richtiger Ausführung, Außenverputz richtig und unrichtig; Ausrollung in Beton richtig, in liegenden Steinen unrichtig. Zweizügiges Kamin geschleift und untermauert; ein Zug richtig mit 12 cm-Steinen und geschrotet, der andere unrichtig mit 9 cm-Steinen und Ueberzähnen, die den Zug beeinträchtigen und ein richtiges Reinigen verunmöglichen. Unsachgemäß eingeführte Ofenrohre können den Querschnitt des Kamins vermindern und damit Kohlenoxydgasvergiftungen verursachen. Eine Firma bringt daher Schamotte-Futterrohre in den Handel, die für den richtigen Anschluß des Rauchrohres einen Anschlag haben und durch eine Rinne das Einströmen von rußigem Schweiß- und Niederschlagswasser in die Rauchrohre verhindern.

Eine besondere Abteilung war der Kinematographie gewidmet, wobei die mannigfaltigsten Feuerschutzvorrichtungen zu sehen waren.

Lehrreich waren auch zeichnerische Darstellungen über richtig und ungenügend bemessene Ofen- und Kaminanlagen, richtige und unrichtige Bedienung der Öfen; die Vorteile in der hohen Ausnutzung des Brennstoffes in den einen und der unwirtschaftliche Betrieb mit den andern Anlagen war in die Augen springend.

Zum Schluß noch

Zehn Gebote für die Hausfrau.

1. Du sollst nicht mit Spiritus, Petrol oder andern feuergefährlichen Flüssigkeiten anfeuern.

2. Du sollst den Ofen nicht überheizen und keine Wäsche oder Kleider an geheizte Ofen hängen.

3. Du sollst dem Feuer im Ofen genügend Frischluft zuführen, d. h. Regulierschraube oder Schieber offen halten; ebenso sollst du die Rauchrohrklappen oder Schlüssel nicht zu frühe schließen.

4. Du sollst die Asche aus den Ofen, Koch- und Waschherden in feuer sicheren, gedeckten Gefäßen und auf feuer sicherer Unterlage aufbewahren.

5. Du sollst keine Bodenwische auf offenem Feuer aufwärmen.

6. Du sollst nach jeder Kochzeit den Gashahnen vor dem Herd oder Rechaud schließen; weiter sollst du schadhafte Verbindungsmuffen oder Schläuche sofort ersetzen.

7. Du sollst die Inbetriebsetzung der Gasbadeöfen unter Anwendung aller Vorsicht betätigen und besonders darauf achten, daß, bevor Gas aus den Brennern strömt, die Stichflamme richtig brennt und die Badzimmerentlüftung in Ordnung ist.

8. Du sollst elektrische Bügeleisen, Heizteppiche oder Heizkissen nicht unbeaufsichtigt unter Strom stehen lassen.

9. Du sollst auch im Estrich und Keller gute Ordnung halten und keine brennbaren Stoffe bei Kaminen oder Rußtüren lagern.

10. Du sollst mit Benzin oder Fleckenwasser vorsichtig umgehen, nicht in der Nähe von offenem Feuer damit hantieren und immer die Flaschen geschlossen halten.

Fabrik und Handwerk.

(Korrespondenz.)

Vom Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement erscheint demnächst im Verlag von Benziger & Cie. in Einsiedeln eine zweibändige umfassende Publikation, betitelt „Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz“. Aus dem Inhalt dieses grundlegenden Werkes sind in jüngster Zeit verschiedene Auszüge in den Wirtschaftsberichten des Schweizerischen Handelsamtsblattes erschienen. Die nachfolgende Darstellung ist dem 13. Bericht dieser Mitteilungen entnommen.

Bei der berufsstatistischen Bearbeitung der Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1920 wurde zum ersten Mal der Versuch unternommen, die Gesamtheit der in Industrie und Gewerbe Berufstätigen nach dem vorherrschenden betriebswirtschaftlichen Charakter der einzelnen gewerblichen Produktionszweige (Fabrik, Handwerk, gemischter Betriebstypus) zu gliedern. Eine in knappster Form gehaltene Zusammenfassung dieser Ergebnisse vermittelt die folgende Tabelle:

Betriebsstypus	Zahl der Erwerbenden im ganzen			Erwerbende in Prozenten		
	1920	1910	1888	1920	1910	1888
Gesamtzahl der Erwerbenden in Gewerbe u. Industrie	827,624	815,600	540,361	100,00	100,00	100,00
1. Handwerk	328,008	363,211	309,910	39,75	44,53	57,35
2. Fabrik	416,978	360,855	191,388	50,26	44,25	35,42
3. Unbestimmbar	3,886	3,072	1,668	0,47	0,38	0,31
4. Bauunternehmungen	78,752	88,462	37,395	9,52	10,84	6,92

In der Zeit zwischen 1888 und 1920 ist die Zahl der in handwerksmäßigen Betrieben Erwerbenden von 309,910 auf nur 328,008 gestiegen, demnach sozusagen stationär geblieben. Dagegen ist die Zahl der in fabrikmäßigen Betrieben Erwerbenden von 191,388 auf 416,978 angewachsen. Noch deutlicher als in den vorstehenden Zahlenreihen treten die Verschiebungen in Erscheinung, wenn die Zahl der in Fabrik und Handwerk Erwerbenden nicht allein, wie vorstehend, zur Zahl der in Industrie und Gewerbe Erwerbstätigen in Beziehung gesetzt

wird, sondern zur Gesamtzahl der in allen Berufszweigen Erwerbenden. Von je 1000 aller Erwerbenden entfielen im Jahre

	1888	1900	1910	1920
auf Erwerbende im Handwerk	243,25	225,29	206,44	177,11
„ „ in Fabriken	150,22	190,78	205,10	225,12

und es weist demnach im Zeitraum von 1888—1900, 1900—1910, 1910—1920 die Quote der Erwerbenden im Handwerk eine Abnahme auf von —17%, —20%, —29% in Fabriken eine Zunahme von +41%, +14%, +20%

Stärker als es diesen Größenverschiebungen in den Gruppen der Erwerbenden entspräche, hat sich der Anteil von Fabrik und Handwerk an der Gesamtzahl der Ernährten verschoben. Nach den Zählungsergebnissen von 1920 entfielen auf je 100 in überwiegend fabrikmäßigen Gewerbebezügen Erwerbenden 96,16, dagegen auf je 100 in überwiegend handwerksmäßigen Gewerbebezügen Erwerbende nur 82,93 nicht erwerbende Angehörige. Die im Handwerk kleinere Belastung der Erwerbenden mit nicht erwerbenden Angehörigen ist zu einem guten Teile darauf zurückzuführen, daß die Altersgliederung der im Handwerk Erwerbenden, namentlich infolge der umfangreichen Lehrlingshaltung, anders geartet ist, als die Altersgliederung der in Fabriken Erwerbstätigen. Im Jahre 1920 entfielen von je 100 in überwiegend fabrikmäßigen Gewerbebezügen Erwerbenden 5,46 Lehrlinge, dagegen von je 100 in handwerksmäßigen Gewerbebezügen Erwerbenden 11,81 Lehrlinge. Hierbei ist indessen zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der im Handwerk sachlich ausgebildeten den spätern Erwerb nicht mehr in handwerksmäßigen Betrieben des gelernten Berufes findet. Die Volkszählung von 1920, die zum ersten Male neben dem Unternehmerberuf auch den persönlichen (gelernten) Beruf der Erwerbenden erhoben hat, konnte feststellen, daß von insgesamt 388,578 Personen, die in ihrem persönlichen Beruf im Handwerk ausgebildet wurden, 57,157 in anderen Unternehmungen als solchen ihres gelernten Berufes tätig waren (z. B. Schreiner in der Baumwollspinnerei oder in Eisenbahnreparaturwerkstätten, Maurer in der Eisengießerei und im Maschinenbau usw.; beispielsweise sei mitgeteilt, daß von den insgesamt 24,320 gelernten Schlossern 16,656 in anderen Unternehmungen als solchen der Bau- und Kunstschlosserei gezählt wurden). Die Zählung von 1920 konnte überdies nachweisen, daß von den 331,421 Handwerkern, bei welchen eigener gelernter Beruf und Unternehmerberuf zusammenfielen, nur 174,867 in Gewerbebezügen mit überwiegend handwerksmäßigem Charakter erwerbstätig waren.

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Tapezierer und Möbelschäfte tagte bei außerordentlich großer Beteiligung am 8. und 9. August in Baden. Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes und von zwei deutschen Landesverbänden waren anwesend. Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt und der bisherige leitende Ausschuß mit J. Wyß (St. Gallen) als Präsident, sowie der Leiter der Geschäftsstelle, C. Bauer (Trogen), für eine neue Amtsdauer bestätigt. Zur Behandlung kamen: Vertragsverhältnisse mit den Lieferanten, Meisterprüfungen, Lehrlingswesen und besonders eingehende Behandlung fand die Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz, die illoyale Konkurrenz und die Aufklärung des Publikums bezüglich des Möbelhandels. Die nächste Generalversammlung findet in Bern statt. Am Sonntagvormittag fand eine Besichtigung der Industrie- und Gewerbeausstellung in Baden statt. Die Tagung schloß mit einem Bankett im Bad Schinznach.